



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright,2020, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

**Dokument:** 35-4036-6 **Version:** 2.00  
**Überarbeitet am:** 17/03/2020 **Ersetzt Ausgabe vom:** 30/07/2019  
**Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14):** 2.00 (29/08/2019)

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Schweizer Chemikalien Verordnung erstellt.

### BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotch-Weld™ DP 190

#### Bestellnummern

UU-0101-3322-9 UU-0101-3323-7

7100200489 7100200490

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

Industrieller Gebrauch

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M (Schweiz) GmbH, Eggstrasse 93, 8803 Rüschlikon  
**Tel. / Fax.:** 044 724 90 90  
**E-Mail:** innovation.ch@mmm.com  
**Internet:** www.3m.com/ch

#### 1.4. Notrufnummer

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum: 145

**Dieses Produkt besteht aus mehreren Untereinheiten. Auf dieser Seite finden Sie eine Zusammenstellung der Einheiten, die ein Sicherheitsdatenblatt erfordern. Diese Sicherheitsdatenblätter können Sie über die folgenden Dokumentennummern zuordnen:**

35-4033-3, 24-4380-2

### ANGABEN ZUM TRANSPORT

UU-0101-3322-9, UU-0101-3323-7

**ADR/RID:** UN3077, Kein Gefahrgut, erfüllt Sondervorschrift 375, Ausnahme fuer umweltgefaehrliche Stoffe, (Epoxyharz), III, --.

**IMDG-Code:** UN3077, NOT RESTRICTED AS PER IMDG CODE 2.10.2.7, MARINE POLLUTANT EXCEPTION, (EPOXY RESIN), III, IMDG-Code segregation code: NONE, EMS: --.

**ICAO/IATA:** UN3077, NOT RESTRICTED AS PER SPECIAL PROVISION A197, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE EXCEPTION, (EPOXY RESIN), III.

## Einstufung für KitA/B

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

#### Einstufung:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 - Eye Dam. 1; H318

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A - Skin Sens. 1A; H317

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 - STOT SE 3; H336

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 - Aquatic Chronic 2; H411

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

### 2.2. Kennzeichnungselemente CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

#### Signalwort

Gefähr.

#### Kodierung / Symbol(e):

GHS05 (Ätzwirkung)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS09 (Umwelt)

#### Gefahrenpiktogramm(e)



#### Gefahrenhinweise (H-Sätze):

|      |   |
|------|---|
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                        |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                               |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.            |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.        |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

#### Sicherheitshinweise (P-Sätze)

#### Prävention:

|       |   |
|-------|---|
| P261A | Einatmen von Dampf vermeiden.                       |
| P280B | Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P273  | Freisetzung in die Umwelt vermeiden.                |

#### Reaktion:

|                    |  |
|--------------------|--|
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
|--------------------|--|

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Ausnahmen von Artikel 17 [(Artikel 29 Absatz 2)]:**

**Gefahrenhinweise (H-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:**

H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:**

**Prävention:**

P280B Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Angaben zu den Bestandteilen mit unbekannter Toxizität und Gewässergefährdung siehe Sicherheitsdatenblatt ([www.3m.com/msds](http://www.3m.com/msds)).

**Änderungsgründe:**

Abschnitt 1: Kit-Komponentendokumentnummer/n - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Entsorgung - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright,2020, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

**Dokument:** 24-4380-2 **Version:** 4.01  
**Überarbeitet am:** 09/03/2020 **Ersetzt Ausgabe vom:** 04/09/2019  
**Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14):** 1.00 (15/02/2011)

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Schweizer Chemikalien Verordnung erstellt.

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotch-Weld™ Epoxy Structural Adhesive DP190 : Part B / 3M™ Scotch-Weld™ Konstruktionsklebstoff DP 190:  
Teil B

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

Konstruktionsklebstoff

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M (Schweiz) GmbH, Eggstrasse 93, 8803 Rüslikon  
**Tel. / Fax.:** 044 724 90 90  
**E-Mail:** innovation.ch@mmm.com  
**Internet:** www.3m.com/ch

#### 1.4. Notrufnummer

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum: 145

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

##### Einstufung:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315  
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317  
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 - Aquatic Chronic 2; H411

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

##### Signalwort

Achtung.

**Kodierung / Symbol(e):**

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS09 (Umwelt)

**Gefahrenpiktogramm(e)**



**Produktidentifikator (enthält):**

| Chemischer Name                       | CAS-Nr.   | EG-Nummer | Gew. -% |
|---------------------------------------|-----------|-----------|---------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | 1675-54-3 | 216-823-5 | 73,53   |

**Gefahrenhinweise (H-Sätze):**

|      |   |
|------|---|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                        |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                               |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.            |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

**Sicherheitshinweise (P-Sätze)**

**Prävention:**

|       |                                      |
|-------|--------------------------------------|
| P280E | Schutzhandschuhe tragen.             |
| P273  | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |

**Reaktion:**

|                    |  |
|--------------------|--|
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P333 + P313        | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  |

**Entsorgung:**

|      |  |
|------|--|
| P501 | Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen. |
|------|--|

**Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Ausnahmen von Artikel 17 [(Artikel 29 Absatz 2)]:**

**Gefahrenhinweise (H-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:**

|      |  |
|------|--|
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
|------|--|

**Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:**

**Prävention:**

|       |                          |
|-------|--------------------------|
| P280E | Schutzhandschuhe tragen. |
|-------|--------------------------|

**Reaktion:**

|             |   |
|-------------|---|
| P333 + P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
|-------------|---|

**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine bekannt.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

| Chemischer Name                       | CAS-Nr.    | EG-Nummer | Gew. -% | Einstufung   |
|---------------------------------------|------------|-----------|---------|--|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | 1675-54-3  | 216-823-5 | 73,53   | Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Chronic 2, H411 |
| Kaolin                                | 1332-58-7  | 310-194-1 | 20 - 30 | Bestandteil mit einem Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz           |
| Titandioxid                           | 13463-67-7 | 236-675-5 | < 1     | Bestandteil mit einem Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz           |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen:**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Augenkontakt:**

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Anzeichen / Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Verschlucken:**

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und

Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Rückstände aufwischen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Von starken Basen getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern. Von Aminen getrennt lagern.

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

#### **Expositionsgrenzwerte**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| <b>Chemischer Name</b> | <b>CAS-Nr.</b> | <b>Quelle</b>      | <b>Grenzwert</b>  | <b>Zusätzliche Hinweise</b> |
|------------------------|----------------|--------------------|---|-----------------------------|
| Staub                  | 1332-58-7      | Schweiz. MAK Werte | AGW: 10 mg/m <sup>3</sup> (als einatembare Staub); 3 mg/m <sup>3</sup> (als alveolengängiger Staub) |                             |

|                     |            |                    |  |                                      |
|---------------------|------------|--------------------|--|--------------------------------------|
| Kaolin              | 1332-58-7  | Schweiz. MAK Werte | AGW:3 mg/m <sup>3</sup>                        |                                      |
| Kaolin, Gesamtstaub | 1332-58-7  | Schweiz. MAK Werte | einatembarer Staub: 8 Std. 3 mg/m <sup>3</sup> |                                      |
| Titandioxid         | 13463-67-7 | Schweiz. MAK Werte | einatembarer Staub: 8 Std. 3 mg/m <sup>3</sup> | Schädigung der Leibesfrucht Gruppe C |

Schweiz. MAK Werte : Grenzwerte am Arbeitsplatz  
 MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert  
 KZW: Kurzzeitgrenzwert  
 CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

**Biologische Grenzwerte**

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei der Warmhärtung geeignete lokale Absaugung verwenden. Die Abluft des Härteofens nach außen abführen und ggf. für technische Abluftbereinigung sorgen. Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden.

Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

**8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Augen- / Gesichtsschutz**

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:  
 Korbbrille.

**Hautschutz**

**Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen**

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen: Butylkautschuk  
 Polymerlaminat (z.B. Polyethylenlyon, 5-lagiges Laminat)

Wenn dieses Produkt in einer Weise, die ein höheres Potenzial für die Exposition präsentiert verwendet wird, dann ist das Tragen von Schutzanzügen notwendig. Auswahl und Gebrauch von Schutzkleidung auf Basis der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung um Hautkontakt zu vermeiden. Schutzkleidung aus folgendem Material wird empfohlen: Schürze - Polymerlaminat

**Atemschutz**

Eine Arbeitsbereichsanalyse kann erforderlich sein um zu entscheiden, ob die Verwendung von Atemschutz erforderlich ist. Ist die Verwendung von Atemschutz erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.



Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen:**

**Aggregatzustand / Form:**

Feststoff

**Farbe:**

beige

**Weitere:**

Paste

**Geruch:**

Epoxid

**Geruchsschwelle**

*Keine Daten verfügbar.*

**pH:**

*Nicht anwendbar.*

**Siedepunkt/Siedebereich:**

$\geq 200$  °C

**Schmelzpunkt:**

*Keine Daten verfügbar.*

**Entzündlichkeit (Feststoff, Gas):**

Nicht eingestuft

**Explosive Eigenschaften:**

Nicht eingestuft

**Oxidierende Eigenschaften:**

Nicht eingestuft

**Flammpunkt:**

150 °C

**Selbstentzündungstemperatur**

*Keine Daten verfügbar.*

**Untere Explosionsgrenze (UEG):**

*Nicht anwendbar.*

**Obere Explosionsgrenze (OEG):**

*Nicht anwendbar.*

**Dampfdruck**

*Nicht anwendbar.*

**Relative Dichte:**

1,31 - 1,39

**Wasserlöslichkeit**

*Keine Daten verfügbar.*

**Löslichkeit(en) - ohne Wasser**

*Keine Daten verfügbar.*

**Verteilungskoeffizient: n-Oktan/Wasser:**

*Keine Daten verfügbar.*

**Verdampfungsgeschwindigkeit:**

*Keine Daten verfügbar.*

**Dampfdichte:**

*Nicht anwendbar.*

**Zersetzungstemperatur**

*Keine Daten verfügbar.*

**Viskosität:**

75 - 150 Pa-s [bei 24 °C ]

**Dichte**

*Keine Daten verfügbar.*

### 9.2. Sonstige Angaben

**Flüchtige organische Bestandteile (EU):**

*Keine Daten verfügbar.*

**Flüchtige Bestandteile (%)**

$\leq 1$  %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Während des Härtungsprozesses entwickelt sich Wärme. Nicht mehr als 50 g des Produktes (Teil A und B) in einem

begrenzten Volumen aushärten, da sonst eine exotherme Reaktion unter Hitze- und Rauchentwicklung eintreten kann.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Amine  
Starke Säuren.  
Starke Basen.  
Stark oxidierend wirkende Chemikalien

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| <u>Stoff</u>  | <u>Bedingung</u> |
|---------------|------------------|
| Aldehyde      | Keine Angabe     |
| Kohlenmonoxid | Keine Angabe     |
| Kohlendioxid  | Keine Angabe     |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

##### Einatmen:

Stäube, die beim Schneiden, Schleifen, Schmirgeln oder bei der maschinellen Bearbeitung entstehen, können eine Reizung der Atemwege verursachen. Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasensekret, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Nasen- und Rachenschmerzen einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

##### Hautkontakt:

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein.  
Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

##### Augenkontakt:

Mäßige Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss und verschwommenes Sehvermögen einschließen. Dämpfe, die vom Härteprozess freigesetzt werden, können Augenreizungen verursachen. Als Anzeichen/Symptome können auftreten Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss und verschwommene bzw. unscharfe Sicht. Staub aus Schneid-, Zerkleinerungs-, Schmirgel- oder Maschinenarbeiten kann Augenreizungen verursachen.

##### Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

##### Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

##### Längere oder wiederholte Exposition kann folgende Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Pneumokoniose (allgemein): Anzeichen/Symptome können Husten, Atemschwierigkeiten, Blutandrang, Beklemmungen im Brustbereich und Blutungen einschließen.

##### Informationen zur Karzinogenität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien mit einem krebserzeugenden Potenzial.

**Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Akute Toxizität**

| Name                                  | Expositions weg                   | Art       | Wert  |
|---------------------------------------|-----------------------------------|-----------|---|
| Produkt                               | Dermal                            |           | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Produkt                               | Verschlucken                      |           | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | Dermal                            | Ratte     | LD50 > 1.600 mg/kg                                  |
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | Verschlucken                      | Ratte     | LD50 > 1.000 mg/kg                                  |
| Kaolin                                | Dermal                            |           | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Kaolin                                | Verschlucken                      | Mensch    | LD50 > 15.000 mg/kg                                 |
| Titandioxid                           | Dermal                            | Kaninchen | LD50 > 10.000 mg/kg                                 |
| Titandioxid                           | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte     | LC50 > 6,82 mg/l                                    |
| Titandioxid                           | Verschlucken                      | Ratte     | LD50 > 10.000 mg/kg                                 |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

| Name                                  | Art                        | Wert                       |
|---------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | Kaninchen                  | Leicht reizend             |
| Kaolin                                | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| Titandioxid                           | Kaninchen                  | Keine signifikante Reizung |

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

| Name                                  | Art                        | Wert                       |
|---------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | Kaninchen                  | mäßig reizend              |
| Kaolin                                | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| Titandioxid                           | Kaninchen                  | Keine signifikante Reizung |

**Sensibilisierung der Haut**

| Name                                  | Art              | Wert             |
|---------------------------------------|------------------|------------------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | Mensch und Tier. | Sensibilisierend |
| Titandioxid                           | Mensch und Tier. | Nicht eingestuft |

**Sensibilisierung der Atemwege**

| Name | Art | Wert |
|------|-----|------|
|      |     |      |

|                                       |        |                  |
|---------------------------------------|--------|------------------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | Mensch | Nicht eingestuft |
|---------------------------------------|--------|------------------|

**Keimzell-Mutagenität**

| Name                                  | Expositio<br>nsweg | Wert  |
|---------------------------------------|--------------------|---|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | in vivo            | Nicht mutagen   |
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | in vitro           | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Titandioxid                           | in vitro           | Nicht mutagen   |
| Titandioxid                           | in vivo            | Nicht mutagen   |

**Karzinogenität**

| Name                                  | Expositio<br>nsweg | Art               | Wert  |
|---------------------------------------|--------------------|-------------------|---|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | Dermal             | Maus              | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Kaolin                                | Inhalation         | mehrere Tierarten | Nicht krebserregend   |
| Titandioxid                           | Verschlu<br>cken   | mehrere Tierarten | Nicht krebserregend   |
| Titandioxid                           | Inhalation         | Ratte             | Karzinogen  |

**Reproduktionstoxizität**

**Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

| Name                                  | Expositio<br>nsweg | Wert  | Art           | Ergebnis            | Expositions<br>dauer             |
|---------------------------------------|--------------------|---|---------------|---------------------|----------------------------------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | Verschlu<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte         | NOAEL 750 mg/kg/day | 2 Generation                     |
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | Verschlu<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte         | NOAEL 750 mg/kg/day | 2 Generation                     |
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | Dermal             | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Kaninche<br>n | NOAEL 300 mg/kg/day | Während der Organentwick<br>lung |
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | Verschlu<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte         | NOAEL 750 mg/kg/day | 2 Generation                     |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität**

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

| Name                                      | Expositio<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität   | Wert   | Art    | Ergebnis                    | Expositions<br>dauer           |
|---|--------------------|--|--|--------|-----------------------------|--------------------------------|
| 4,4'-Methylen-<br>diphenyldiglycidylether | Dermal             | Leber  | Nicht eingestuft   | Ratte  | NOAEL<br>1.000<br>mg/kg/day | 2 Jahre                        |
| 4,4'-Methylen-<br>diphenyldiglycidylether | Dermal             | Nervensystem   | Nicht eingestuft   | Ratte  | NOAEL<br>1.000<br>mg/kg/day | 13 Wochen                      |
| 4,4'-Methylen-<br>diphenyldiglycidylether | Verschlu<br>cken   | Gehör   Herz  <br>Hormonsystem<br>  Blutbildendes<br>System   Leber  <br>Augen   Niere<br>und/oder Blase | Nicht eingestuft   | Ratte  | NOAEL<br>1.000<br>mg/kg/day | 28 Tage                        |
| Kaolin                                    | Inhalation         | Staublunge   | Kann bei längerer oder<br>wiederholter Exposition die<br>Organe schädigen. | Mensch | NOAEL NA                    | arbeitsbeding<br>te Exposition |

|             |            |                |   |        |                              |                            |
|-------------|------------|----------------|---|--------|------------------------------|----------------------------|
| Kaolin      | Inhalation | Lungenfibrose  | Nicht eingestuft  | Ratte  | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                            |
| Titandioxid | Inhalation | Atemwegsorgane | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte  | LOAEL 0,01 mg/l              | 2 Jahre                    |
| Titandioxid | Inhalation | Lungenfibrose  | Nicht eingestuft  | Mensch | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |

### Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.**

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.**

### 12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff                                 | CAS-Nr.    | Organismus                    | Art           | Exposition | Endpunkt                                      | Ergebnis     |
|---------------------------------------|------------|-------------------------------|---------------|------------|---|--------------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | 1675-54-3  | Regenbogenforelle             | Abschätzung   | 96 Std.    | LC(50)  | 2 mg/l       |
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | 1675-54-3  | Wasserfloh (Daphnia magna)    | Abschätzung   | 48 Std.    | EC(50)  | 1,8 mg/l     |
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | 1675-54-3  | Grünalge                      | experimentell | 72 Std.    | EC(50)  | >11 mg/l     |
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | 1675-54-3  | Grünalge                      | experimentell | 72 Std.    | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 4,2 mg/l     |
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | 1675-54-3  | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell | 21 Tage    | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 0,3 mg/l     |
| Kaolin                                | 1332-58-7  | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell | 48 Std.    | LC(50)  | >1.100 mg/l  |
| Titandioxid                           | 13463-67-7 | Kieselalge                    | experimentell | 72 Std.    | EC(50)  | >10.000 mg/l |
| Titandioxid                           | 13463-67-7 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 96 Std.    | LC(50)  | >100 mg/l    |
| Titandioxid                           | 13463-67-7 | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell | 48 Std.    | EC(50)  | >100 mg/l    |
| Titandioxid                           | 13463-67-7 | Kieselalge                    | experimentell | 72 Std.    | NOEC (Konzentration ohne beobachtete Wirkung) | 5.600 mg/l   |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff                                 | CAS-Nr.   | Testmethode                      | Dauer   | Messgröße                      | Ergebnis            | Protokoll                                  |
|---------------------------------------|-----------|----------------------------------|---------|--------------------------------|---------------------|--|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | 1675-54-3 | experimentell Hydrolyse          |         | hydrolytische Halbwertszeit    | 117 Stunden (t 1/2) | Andere Testmethoden                        |
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | 1675-54-3 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 5 %BSB/CSB          | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test |

|             |            |  |  |  |     |  |
|-------------|------------|--|--|--|-----|--|
| Kaolin      | 1332-58-7  | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. |  |  | N/A |  |
| Titandioxid | 13463-67-7 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. |  |  | N/A |  |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff                                 | CAS-Nr.    | Testmethode   | Dauer            | Messgröße                             | Ergebnis         | Protokoll           |
|---------------------------------------|------------|---|------------------|---------------------------------------|------------------|---------------------|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | 1675-54-3  | experimentell Biokonzentration  |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 3.242            | Andere Testmethoden |
| Kaolin                                | 1332-58-7  | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                      | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.    |
| Titandioxid                           | 13463-67-7 | experimentell BCF-Carp  | 42 Tage          | Bioakkumulationsfaktor                | 9.6              | Andere Testmethoden |

### 12.4. Mobilität im Boden

Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung des vollständig ausgehärteten (oder polymerisierten) Materials in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch (Sonderabfall-)Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

#### Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080409\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 200127\* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Die Entsorgung muss durch einen berechtigten Betrieb zur Sonderabfallentsorgung stattfinden, der Abfallcode muss dabei angegeben werden. Eine Liste mit den entsprechenden Betrieben finden Sie unter [www.veva-online.ch](http://www.veva-online.ch).

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

IATA: UN3077; Environmentally hazardous substance; solid; n.o.s. (Epoxy Resin); 9; III.

IMDG: UN3077; Environmentally hazardous substance; solid; n.o.s. (Epoxy Resin); 9; III; Marine pollutant (Epoxy Resin); FA, SF.

Exemption / Ausnahme: Für Gebinde mit einer Nettomenge von höchstens 5 l oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel- oder Innenverpackung kann ggf. die Sondervorschrift 375 (ADR), die Ausnahme gemäß 2.10.2.7 (IMDG) bzw. die Sondervorschrift A197 (IATA) angewandt werden. / For vessels containing a net quantity of 5 l or a net mass of 5 kg or less per single or inner packaging, special provision 375 (ADR), exemption per 2.10.2.7 (IMDG) or special provision A197 (IATA) may be applied, if applicable.

ADR: UN3077; Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g.(Epoxidharz); 9; III; (-); M7.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Karzinogenität

| <u>Chemischer Name</u>                | <u>CAS-Nr.</u> | <u>Einstufung</u>   | <u>Verordnung</u>                                  |
|---------------------------------------|----------------|---|--|
| 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether | 1675-54-3      | Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |
| Titandioxid                           | 13463-67-7     | Gruppe 2B: Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group 2B: possibly carcinogenic to humans)   | International Agency for Research on Cancer (IARC) |

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Liste der relevanten Gefahrenhinweise

|      |   |
|------|---|
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                               |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.            |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                        |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

#### Änderungsgründe:

- Abschnitt 2.2: Produktidentifikator (enthält) - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzell-Mutagenität - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Atemwege - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 15.1: Information zur Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 16: Ausschlussklausel für Haftung - Informationen wurden gelöscht.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

**3M Schweiz: Sicherheitsdatenblätter sind unter [www.3m.com/ch](http://www.3m.com/ch) abrufbar.**





## Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2021, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

**Dokument:** 35-4033-3 **Version:** 3.00  
**Überarbeitet am:** 25/03/2021 **Ersetzt Ausgabe vom:** 09/03/2020

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Schweizer Chemikalien Verordnung erstellt.

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotch-Weld™ DP-190, Teil A

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

Industrieller Gebrauch

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M (Schweiz) GmbH, Eggstrasse 91, 8803 Rüschlikon  
**Tel. / Fax.:** 044 724 90 90  
**E-Mail:** innovation.ch@mmm.com  
**Internet:** www.3m.com/ch

#### 1.4. Notrufnummer

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum: 145

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Anwendung des für das Verdünnungsprinzips geltenden Übertragungsgrundsatzes („bridging“): Es liegen ausreichende Testergebnisse für die Beschreibung der Ätz-/Reizwirkung auf die Haut vor. Die Testergebnisse spiegeln sich in der zugewiesenen Einstufung wider.

##### Einstufung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 - Eye Dam. 1; H318  
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A - Skin Sens. 1A; H317  
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 - STOT SE 3; H336  
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 - Aquatic Acute 1; H400  
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 - Aquatic Chronic 1; H410

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

#### Signalwort

Gefahr.

#### Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS05 (Ätzwirkung)/GHS07 (Ausrufezeichen)/GHS09 (Umwelt)

#### Gefahrenpiktogramm(e)



#### Produktidentifikator (enthält):

| Chemischer Name  | CAS-Nr.    | EG-Nummer | Gew. -% |
|--|------------|-----------|---------|
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 68911-25-1 |           | 30 - 60 |
| 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin)   | 4246-51-9  | 224-207-2 | 7 - 13  |

#### Gefahrenhinweise (H-Sätze):

|      |   |
|------|---|
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                   |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                            |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.            |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

#### Sicherheitshinweise (P-Sätze)

##### Prävention:

|       |   |
|-------|---|
| P261A | Einatmen von Dampf vermeiden.                       |
| P273  | Freisetzung in die Umwelt vermeiden.                |
| P280B | Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |

##### Reaktion:

|                    |  |
|--------------------|--|
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P310               | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  |
| P333 + P313        | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  |

#### Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Ausnahmen von Artikel 17 [(Artikel 29 Absatz 2)]:

##### Gefahrenhinweise (H-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

|      |  |
|------|--|
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.             |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |

##### Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

**Prävention:**

P280B

Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P333 + P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Bei Personen, die bereits auf Amine sensibilisiert sind, kann eine Kreuzsensibilisierung gegenüber anderen Aminen auftreten.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

**3.2. Gemische**

| Chemischer Name  | Identifikator(en)                      | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  |
|--|--|---------|---|
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | CAS-Nr. 68911-25-1                     | 30 - 60 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1A, H317<br>STOT SE 3, H336<br>Aquatic Acute 1, H400,M=1<br>Aquatic Chronic 1, H410,M=1 |
| Kaolin   | CAS-Nr. 1332-58-7<br>EG-Nr. 310-194-1  | 30 - 60 | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition  |
| 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin)   | CAS-Nr. 4246-51-9<br>EG-Nr. 224-207-2  | 7 - 13  | Skin Sens. 1, H317<br>Skin Corr. 1B, H314   |
| Kohlenstoffschwarz   | CAS-Nr. 1333-86-4<br>EG-Nr. 215-609-9  | < 1     | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  |
| Titandioxid  | CAS-Nr. 13463-67-7<br>EG-Nr. 236-675-5 | 0,1 - 1 | Carc. 2, H351 (Einatmen)  |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen:**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Augenkontakt:**

Sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Verschlucken:**

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine kritischen Symptome oder Auswirkungen. Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

**Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte**

**Stoff**

Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid  
Stickstoffoxide

**Bedingung**

Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Säuren getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name | CAS-Nr.    | Quelle             | Grenzwert                                      | Zusätzliche Hinweise                 |
|-----------------|------------|--------------------|--|--------------------------------------|
| Kaolin          | 1332-58-7  | Schweiz. MAK Werte | AGW:3 mg/m <sup>3</sup>                        |                                      |
| Titandioxid     | 13463-67-7 | Schweiz. MAK Werte | einatembarer Staub: 8 Std. 3 mg/m <sup>3</sup> | Schädigung der Leibesfrucht Gruppe C |

Schweiz. MAK Werte : Grenzwerte am Arbeitsplatz  
MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

#### Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Gesichts-Vollschutz/-Schutzschirm  
Korbbrille.

## Hautschutz

### Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen: Polymerlaminat (z.B. Polyethylenlyon, 5-lagiges Laminat)

Wenn dieses Produkt in einer Weise, die ein höheres Potenzial für die Exposition präsentiert verwendet wird, dann ist das Tragen von Schutzanzügen notwendig. Auswahl und Gebrauch von Schutzkleidung auf Basis der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung um Hautkontakt zu vermeiden. Schutzkleidung aus folgendem Material wird empfohlen: Schürze - Polymerlaminat

## Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |  |
|---|--|
| <b>Aggregatzustand</b>                                    | Flüssigkeit.   |
| <b>Weitere Angaben zum Aggregatzustand:</b>               | Paste  |
| <b>Farbe</b>  | dunkelgrau   |
| <b>Geruch</b>   | Amin   |
| <b>Geruchsschwelle</b>                                    | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                                |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                          | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                                |
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>       | $\geq 152,2$ °C  |
| <b>Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)</b>                    | Nicht anwendbar.   |
| <b>Untere Explosionsgrenze (UEG)</b>                      | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                                |
| <b>Obere Explosionsgrenze (OEG)</b>                       | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                                |
| <b>Flammpunkt</b>   | $\geq 151,7$ °C [ <i>Testmethode</i> : geschlossener Tiegel] |
| <b>Zündtemperatur</b>                                     | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                                |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                              | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                                |
| <b>pH-Wert</b>  |  |
| <b>Kinematische Viskosität</b>                            | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                                |
| <b>Löslichkeit in Wasser</b>                              | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                                |
| <b>Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)</b>           | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                                |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b> | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                                |
| <b>Dampfdruck</b>   | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                                |
| <b>Dichte</b>   | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                                |

**Relative Dichte** 1,24 - 1,32 [Referenz:Wasser = 1]  
**Relative Dampfdichte** Keine Daten verfügbar.

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

**Flüchtige organische Bestandteile (EU)** Keine Daten verfügbar.  
**Verdampfungsgeschwindigkeit** Keine Daten verfügbar.  
**Molekulargewicht** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

#### Stoff

Keine bekannt.

#### Bedingung

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

#### **Einatmen:**

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein.

**Hautkontakt:**

Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz, trockene und rissige Haut sowie Schmerzen einschließen. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

**Augenkontakt:**

Durch Chemikalien verursachte Augen-Verätzungen: Anzeichen/Symptome können Trübungen der Korona, chemische Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss, Ulcerus, vermindertes Sehen oder Sehverlust sein.

**Verschlucken:**

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

**Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:****Einmalige Exposition kann Auswirkungen auf Zielorgane haben:**

Zentral-Nervensystem-Depression: Anzeichen / Symptome können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsverlust, Übelkeit, verminderte Reaktionszeit, undeutliche Aussprache, Benommenheit und Bewusstlosigkeit sein.

**Zusätzliche Information**

Bei Personen, die bereits auf Amine sensibilisiert sind, kann eine Kreuzsensibilisierung gegenüber anderen Aminen auftreten.

**Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Akute Toxizität**

| Name   | Expositions weg                            | Art       | Wert   |
|--|--|-----------|--|
| Produkt  | Dermal                                     |           | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg        |
| Produkt  | Verschlucken                               |           | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE 2.000 - 5.000 mg/kg |
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | Dermal                                     | Ratte     | LD50 > 2.000 mg/kg   |
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | Verschlucken                               | Ratte     | LD50 > 2.000 mg/kg   |
| Kaolin   | Dermal                                     |           | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                             |
| Kaolin   | Verschlucken                               | Mensch    | LD50 > 15.000 mg/kg  |
| 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin)   | Dermal                                     | Kaninchen | LD50 2.500 mg/kg   |
| 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin)   | Verschlucken                               | Ratte     | LD50 3.160 mg/kg   |
| Titandioxid  | Dermal                                     | Kaninchen | LD50 > 10.000 mg/kg  |
| Titandioxid  | Inhalation<br>Staub /<br>Nebel (4<br>Std.) | Ratte     | LC50 > 6,82 mg/l   |
| Titandioxid  | Verschlucken                               | Ratte     | LD50 > 10.000 mg/kg  |
| Kohlenstoffschwarz   | Dermal                                     | Kaninchen | LD50 > 3.000 mg/kg   |
| Kohlenstoffschwarz   | Verschlucken                               | Ratte     | LD50 > 8.000 mg/kg   |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität



**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

| Name   | Art                        | Wert                       |
|--|----------------------------|----------------------------|
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | Ratte                      | Reizend                    |
| Kaolin   | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin)   | Kaninchen                  | Ätzend                     |
| Titandioxid  | Kaninchen                  | Keine signifikante Reizung |
| Kohlenstoffschwarz   | Kaninchen                  | Keine signifikante Reizung |

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

| Name   | Art                            | Wert                       |
|--|--------------------------------|----------------------------|
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | In vitro Daten                 | Schwere Augenreizung       |
| Kaolin   | Beurteilung durch Experten     | Keine signifikante Reizung |
| 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin)   | gleichartige Gesundheitsgefahr | Ätzend                     |
| Titandioxid  | Kaninchen                      | Keine signifikante Reizung |
| Kohlenstoffschwarz   | Kaninchen                      | Keine signifikante Reizung |

**Sensibilisierung der Haut**

| Name   | Art              | Wert             |
|--|------------------|------------------|
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | Meerschweinchen  | Sensibilisierend |
| Titandioxid  | Mensch und Tier. | Nicht eingestuft |

**Sensibilisierung der Atemwege**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Keimzell-Mutagenität**

| Name   | Expositionsweg | Wert  |
|--|----------------|---|
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | in vitro       | Nicht mutagen   |
| Titandioxid  | in vitro       | Nicht mutagen   |
| Titandioxid  | in vivo        | Nicht mutagen   |
| Kohlenstoffschwarz   | in vitro       | Nicht mutagen   |
| Kohlenstoffschwarz   | in vivo        | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

**Karzinogenität**

| Name        | Expositionsweg | Art               | Wert                |
|-------------|----------------|-------------------|---------------------|
| Kaolin      | Inhalation     | mehrere Tierarten | Nicht krebserregend |
| Titandioxid | Verschlucken   | mehrere Tierarten | Nicht krebserregend |

|                    |                   |       |                     |
|--------------------|-------------------|-------|---------------------|
| Titandioxid        | Inhalation        | Ratte | Karzinogen          |
| Kohlenstoffschwarz | Dermal            | Maus  | Nicht krebserregend |
| Kohlenstoffschwarz | Verschlu-<br>cken | Maus  | Nicht krebserregend |
| Kohlenstoffschwarz | Inhalation        | Ratte | Karzinogen          |

## Reproduktionstoxizität

### Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name   | Expositio-<br>nsweg | Wert  | Art   | Ergebnis                    | Expositions-<br>dauer |
|--|---------------------|---|-------|-----------------------------|-----------------------|
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | Verschlu-<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL<br>1.000<br>mg/kg/day | Vor der Laktation     |
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | Verschlu-<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL<br>1.000<br>mg/kg/day | 29 Tage               |
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | Verschlu-<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | NOAEL<br>1.000<br>mg/kg/day | Vor der Laktation     |

## Spezifische Zielorgan-Toxizität

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name   | Expositio-<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität  | Wert  | Art  | Ergebnis                     | Expositions-<br>dauer |
|--|---------------------|---|---|--|------------------------------|-----------------------|
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | Inhalation          | Reizung der Atemwege                    | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleicharti-<br>ge<br>Gesundh-<br>eitsgefah-<br>r | Reizung<br>Positiv           |                       |
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | Verschlu-<br>cken   | Zentral-<br>Nervensystem-<br>Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.              | Ratte  | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                       |
| 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin)   | Inhalation          | Reizung der Atemwege                    | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |  | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. |                       |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name   | Expositio-<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität  | Wert   | Art    | Ergebnis                    | Expositions-<br>dauer           |
|--|---------------------|---|--|--------|-----------------------------|---------------------------------|
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | Verschlu-<br>cken   | Herz   Haut  <br>Hormonsystem<br>  Magen-Darm-<br>Trakt   Knochen,<br>Zähne, Fingernägel<br>und / oder Haare  <br>Blutbildendes<br>System   Leber  <br>Immunsystem  <br>Muskeln  <br>Nervensystem  <br>Augen   Niere<br>und/oder Blase  <br>Atemwegsorgane<br>  Vascular-System | Nicht eingestuft   | Ratte  | NOAEL<br>1.000<br>mg/kg/day | 29 Tage                         |
| Kaolin   | Inhalation          | Staublunge  | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. | Mensch | NOAEL NA                    | arbeitsbeding-<br>te Exposition |
| Kaolin   | Inhalation          | Lungenfibrose   | Nicht eingestuft   | Ratte  | NOAEL                       |                                 |

|                    |            |                |   |        |                        |                            |
|--------------------|------------|----------------|---|--------|------------------------|----------------------------|
|                    |            |                |   |        | Nicht verfügbar.       |                            |
| Titandioxid        | Inhalation | Atemwegsorgane | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte  | LOAEL 0,01 mg/l        | 2 Jahre                    |
| Titandioxid        | Inhalation | Lungenfibrose  | Nicht eingestuft  | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Kohlenstoffschwarz | Inhalation | Staublunge     | Nicht eingestuft  | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |

### Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.**

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

### 12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff  | CAS-Nr.    | Organismus                    | Art           | Exposition | Endpunkt | Ergebnis    |
|--|------------|-------------------------------|---------------|------------|----------|-------------|
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 68911-25-1 | Belebschlamm                  | experimentell | 3 Std.     | EC50     | 410,3 mg/l  |
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 68911-25-1 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 96 Std.    | LL50     | 2,16 mg/l   |
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 68911-25-1 | Grünalge                      | experimentell | 72 Std.    | EL50     | 0,43 mg/l   |
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 68911-25-1 | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell | 48 Std.    | EL50     | 0,57 mg/l   |
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 68911-25-1 | Grünalge                      | experimentell | 72 Std.    | NOEL     | 0,28 mg/l   |
| Kaolin   | 1332-58-7  | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell | 48 Std.    | LC50     | >1.100 mg/l |

**3M™ Scotch-Weld™ DP-190, Teil A**

|  |            |                               |   |         |      |              |
|--|------------|-------------------------------|---|---------|------|--------------|
| 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 4246-51-9  | Bakterien                     | experimentell   | 17 Std. | EC50 | 4.000 mg/l   |
| 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 4246-51-9  | Aland (Leuciscus idus)        | experimentell   | 96 Std. | LC50 | >1.000 mg/l  |
| 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 4246-51-9  | Grünalge                      | experimentell   | 72 Std. | EC50 | >500 mg/l    |
| 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 4246-51-9  | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell   | 48 Std. | EC50 | 218,16 mg/l  |
| 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 4246-51-9  | Grünalge                      | experimentell   | 72 Std. | EC10 | 5,4 mg/l     |
| Kohlenstoffschwarz                     | 1333-86-4  | Belebtschlamm                 | experimentell   | 3 Std.  | EC50 | >=100 mg/l   |
| Kohlenstoffschwarz                     | 1333-86-4  |                               | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |         |      | N/A          |
| Titandioxid                            | 13463-67-7 | Belebtschlamm                 | experimentell   | 3 Std.  | NOEC | >=1.000 mg/l |
| Titandioxid                            | 13463-67-7 | Kieselalge                    | experimentell   | 72 Std. | EC50 | >10.000 mg/l |
| Titandioxid                            | 13463-67-7 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell   | 96 Std. | LC50 | >100 mg/l    |
| Titandioxid                            | 13463-67-7 | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell   | 48 Std. | EC50 | >100 mg/l    |
| Titandioxid                            | 13463-67-7 | Kieselalge                    | experimentell   | 72 Std. | NOEC | 5.600 mg/l   |

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

| Stoff  | CAS-Nr.    | Testmethode  | Dauer   | Messgröße                         | Ergebnis   | Protokoll   |
|--|------------|--|---------|-----------------------------------|--|---|
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 68911-25-1 | experimentell Im Wasser biologisch abbaubar. - Aerob | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf    | 0 %BSB/ThBS B  | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test                                |
| Kaolin   | 1332-58-7  | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.           |         |                                   | N/A  |   |
| 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin)   | 4246-51-9  | Abschätzung Photolyse                                |         | photolytische Halbwertszeit       | 2.96 Stunden (t 1/2)                                       | Keine Standardmethode   |
| 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin)   | 4246-51-9  | experimentell biologische Abbaubarkeit               | 25 Tage | CO <sub>2</sub> -Entwicklungstest | -8 %CO <sub>2</sub> Evolution/ThC O <sub>2</sub> Evolution | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO <sub>2</sub> -Entwicklungstest |
| Kohlenstoffschwarz   | 1333-86-4  | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.           |         |                                   | N/A  |   |
| Titandioxid  | 13463-67-7 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.           |         |                                   | N/A  |   |

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

| Stoff  | CAS-Nr.    | Testmethode                  | Dauer            | Messgröße              | Ergebnis | Protokoll             |
|--|------------|------------------------------|------------------|------------------------|----------|-----------------------|
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 68911-25-1 | Abschätzung Biokonzentration |                  | Bioakkumulationsfaktor | 42       | Keine Standardmethode |
| Kaolin   | 1332-58-7  | Keine Daten                  | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.       | Nicht    | Nicht anwendbar.      |

|  |            |   |                  |                                       |                  |                       |
|--|------------|---|------------------|---------------------------------------|------------------|-----------------------|
|  |            | verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.             |                  |                                       | anwendbar.       |                       |
| 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 4246-51-9  | experimentell Biokonzentration  |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | -1.25            | Keine Standardmethode |
| Kohlenstoffschwarz                     | 1333-86-4  | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                      | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.      |
| Titandioxid                            | 13463-67-7 | experimentell BCF-Carp  | 42 Tage          | Bioakkumulationsfaktor                | 9.6              | Keine Standardmethode |

#### 12.4. Mobilität im Boden

| Stoff                                  | CAS-Nr.   | Testmethode                   | Messgröße | Ergebnis   | Protokoll                  |
|--|-----------|-------------------------------|-----------|--|----------------------------|
| 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 4246-51-9 | modelliert Mobilität im Boden | Koc       | ERROR: Length cannot be greater than the length of the string. | ACD/ChemSketch™ (ACD/Labs) |

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung des vollständig ausgehärteten (oder polymerisierten) Materials in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch (Sonderabfall-)Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

#### Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

080409\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Die Entsorgung muss durch einen berechtigten Betrieb zur Sonderabfallentsorgung stattfinden, der Abfallcode muss dabei

angegeben werden. Eine Liste mit den entsprechenden Betrieben finden Sie unter [www.veva-online.ch](http://www.veva-online.ch).

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

|   | <b>Straßenverkehr (ADR)</b>  | <b>Luftverkehr (ICAO TI /IATA)</b>                                     | <b>Seeverkehr (IMDG)</b>   |
|---|--|--|--|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>                                   | Keine Daten verfügbar.   | No Data Available  | No Data Available  |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                       | Keine Daten verfügbar.   | No Data Available  | No Data Available  |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                                   | Keine Daten verfügbar.   | No Data Available  | No Data Available  |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>  | Keine Daten verfügbar.   | No Data Available  | No Data Available  |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>   | Keine Daten verfügbar.   | No Data Available  | No Data Available  |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>             | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Please refer to the other sections of the SDS for further information. | Please refer to the other sections of the SDS for further information. |
| <b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b> | Keine Daten verfügbar.   | No Data Available  | No Data Available  |
| <b>Kontrolltemperatur</b>   | Keine Daten verfügbar.   | No Data Available  | No Data Available  |
| <b>Notfalltemperatur</b>  | Keine Daten verfügbar.   | No Data Available  | No Data Available  |
| <b>ADR Tunnelbeschränkungscode</b>                                      | Keine Daten verfügbar.   | Not Applicable   | No Data Available  |
| <b>ADR Klassifizierungscode</b>   | Keine Daten verfügbar.   | No Data Available  | No Data Available  |
| <b>ADR Beförderungskategorie</b>  | Keine Daten verfügbar.   | No Data Available  | No Data Available  |
| <b>ADR Multiplikator</b>  | Keine Daten verfügbar.   | No Data Available  | No Data Available  |
| <b>IMDG Trenngruppe</b>   | Keine Daten verfügbar.   | No Data Available  | No Data Available  |

|                                |                        |                   |                   |
|--------------------------------|------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Transport nicht erlaubt</b> | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
|--------------------------------|------------------------|-------------------|-------------------|

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Karzinogenität

| <u>Chemischer Name</u> | <u>CAS-Nr.</u> | <u>Einstufung</u>  | <u>Verordnung</u>  |
|------------------------|----------------|--|--|
| Kohlenstoffschwarz     | 1333-86-4      | Gruppe 2B:<br>Möglicherweise<br>krebserregend für den<br>Menschen (IARC Group<br>2B: possibly<br>carcinogenic to humans) | International Agency<br>for Research on Cancer<br>(IARC) |
| Titandioxid            | 13463-67-7     | Gruppe 2B:<br>Möglicherweise<br>krebserregend für den<br>Menschen (IARC Group<br>2B: possibly<br>carcinogenic to humans) | International Agency<br>for Research on Cancer<br>(IARC) |

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Liste der relevanten Gefahrenhinweise

|       |   |
|-------|---|
| H314  | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315  | Verursacht Hautreizungen.   |
| H317  | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318  | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319  | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H336  | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                  |
| H351i | Kann vermutlich Krebs erzeugen bei Einatmen.                      |
| H400  | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410  | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |

#### Änderungsgründe:

Abschnitt 9.1: pH-Wert - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 1.3: Adresse - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (H-Sätze) für Umweltgefahren - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Zusätzliche Kennzeichnung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 2.2: Signalwort - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 3.2: Gemische Tabellenspaltenüberschrift Gew.-% - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 3.1: Stoffe - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 5.2: Tabelle "Gefährliche Zersetzungsprodukte" - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 6.2: Umweltschutzmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 7.1: Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Atemschutz Information - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Zündtemperatur - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Siedepunkt/Siedebereich - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.2.2: Verdampfungsgeschwindigkeit - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 9.1: Explosive Eigenschaften - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 9.1: Untere Explosionsgrenze (UEG) - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Obere Explosionsgrenze (OEG) - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Flammpunkt - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Kinematische Viskosität - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 9.1: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Oxidierende Eigenschaften - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 9.1: pH-Wert - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Relative Dichte - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser) - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Wasserlöslichkeit Wert - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Dampfdichte - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 9.1: Dampfdichte - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 9.1: Viskosität - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 10.6: Gefährliche Zersetzungsprodukte während der Verbrennung - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11: Informationen zur Einstufung und den toxikologischen Angaben in Abschnitt 11 - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.2: Angaben über sonstige Gefahren - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Information - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.6: Endokrinschädliche Eigenschaften - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 12.7: Andere schädliche Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12: Herstellerkontakt - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN). - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.



Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: ADR Multiplikator - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: ADR Multiplikator - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: internationalen Übereinkommen - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: ADR Beförderungskategorie - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: ADR Beförderungskategorie - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Transport nicht erlaubt - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: ADR Tunnelbeschränkungscode - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: ADR Tunnelbeschränkungscode - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

**3M Schweiz: Sicherheitsdatenblätter sind unter [www.3m.com/ch](http://www.3m.com/ch) abrufbar.**